

## **Installation und Betrieb mobiler Trinkwasseranlagen**

Bei Veranstaltungen unter freiem Himmel erfolgt die Wasserversorgung in der Regel aus Hydranten über Schläuche. Durch fehlerhafte Installation der mobilen Trinkwasseranlagen kann es zu Gesundheitsgefährdungen kommen. Daher müssen die nachfolgenden Hygieneregeln eingehalten werden.

Dieses Merkblatt dient als Orientierungshilfe und zählt nur die wichtigsten Anforderungen auf; das Geltendmachen von Ansprüchen jeglicher Art ist ausgeschlossen.

### **1. Allgemeines**

Der Betreiber/Benutzer einer Trinkwasseranlage ist für den ordnungsgemäßen Betrieb nach den gesetzlichen und technischen Vorgaben verantwortlich und hat Beeinträchtigungen umgehend zu beseitigen.

Hierfür sind die wichtigsten Rechtsgrundlagen:

- die Trinkwasserverordnung (TrinkwV)
- das Infektionsschutzgesetz (IfSG)
- die Lebensmittelhygiene-Verordnung (LMHV)
- die Verordnung über die Allgemeinen Versorgungsbedingungen mit Wasser (AVBWasserV)
- die Technischen Regeln für Trinkwasserinstallationen (z. B. DIN 1988 u. DIN EN 1717)
- die DVGW-Arbeitsblätter W 270 und W 291
- die KTW-Leitlinie des Umweltbundesamtes

### **2. Materialauswahl**

Sämtliche Anlagenteile müssen aus Trinkwasser geeigneten, lichtundurchlässigen Materialien bestehen und dürfen keine Beschädigungen aufweisen. Geeignet sind grundsätzlich alle DVGW-geprüften Produkte.

Trinkwasserschläuche benötigen eine Zulassung nach der KTW-Leitlinie des Umweltbundesamtes und dem DVGW-Arbeitsblatt W 270 (Prüfzeugnis geben/zeigen lassen). Eine Liste mit geprüften Schläuchen erhalten Sie beim Gesundheitsamt. Weiterhin müssen Schläuche UV-beständig und für einen Druck von mindestens 10 bar ausgelegt sein.

Alle benutzten Hilfs- und Betriebsstoffe (Dichtstoffe usw.) müssen DVGW-geprüft oder gesundheitlich unbedenklich und restlos ausspülbar sein.

### **3. Installation der Trinkwasseranlage**

Die Installation der Trinkwasseranlage hat durch den Wasserversorger oder eine im Installateurverzeichnis des Wasserversorgers aufgeführte Fachfirma zu erfolgen.

Zum Anschluss an einen Hydranten dürfen nur die vom örtlich zuständigen Versorgungsunternehmen zur Verfügung gestellten Standrohre eingesetzt werden, die zum Schutz des Trinkwassernetzes mit einer Sicherungseinrichtung (Rückschlagventil, Rohrtrenner o. ä.) ausgerüstet sein müssen. Bevor die weiteren Anlagenteile angeschlossen werden, müssen der

Hydrant und das Standrohr gespült werden.

Sämtliche Anlagenteile dürfen nur für Trinkwasser verwendet werden, müssen hygienisch einwandfrei sein und sind ggf. vorher zu desinfizieren. Alle Leitungsteile sind ordnungsgemäß und fachgerecht zusammenzusetzen sowie eindeutig als Trinkwasserleitungen zu kennzeichnen.

Es sind kurze und direkte Verbindungen vom Standrohr bzw. Unterverteiler zum Verbraucher herzustellen. Querverbindungen zwischen verschiedenen Trinkwasserentnahmestellen sind nicht zulässig. Jeder Standrohranschluss ist mit einer zugelassenen und funktionierenden Sicherungseinrichtung zu versehen.

Die Leitungsdurchmesser sind so klein wie möglich zu wählen.

Die Versorgungsleitungen sind so zu verlegen, dass sie vor Wärmeeinwirkung, Schmutzeintrag und Vandalismus geschützt sind. Für Verbindungsstücke u. ä. sind ggf. Auflagen oder Abdeckungen zu schaffen.

Angeschlossene Endgeräte (z. B. Geschirrspülmaschinen) müssen DVGW-geprüft sein.

Die Trinkwasserentnahme an Verbrauchsstellen darf nur über einen freien Auslauf erfolgen, d. h. der Abstand zwischen Zapfhahn und höchstmöglichem Wasserspiegel muss mindestens 2 cm betragen.

### **4. Betrieb**

Alle Leitungen sind vor Inbetriebnahme mit maximaler Strömungsgeschwindigkeit mehrmals vollständig durchzuspülen. Weitere Spülungen sind erforderlich, wenn längere Zeit (z. B. über Nacht) kein Wasser entnommen wurde.

Die Wassertemperatur ist regelmäßig zu überprüfen und sollte nicht über 20 °C liegen.

Die nicht geschützt liegenden Leitungen müssen täglich auf Beschädigungen überprüft und ggf. ausgetauscht werden.

### **5. Lagerung**

Nach der Demontage der Trinkwasserinstallation müssen alle Einzelteile ordnungsgemäß gespült, eventuell desinfiziert sowie vollständig entleert und getrocknet werden.

Alle Komponenten der Trinkwasserinstallation müssen nach Gebrauch trocken und vor Schmutz geschützt gelagert werden.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an  
**Ihren örtlichen Wasserversorger**  
oder an das  
**Gesundheitsamt des Main-Taunus-Kreises**  
☎ 06192/201-1141 oder -1157